

4793/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Binder, Gaßner, Tegischer, Genossinnen und Genossen haben am 29.10.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 5073/J betreffend „Jugendschutz und Jugendförderung“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Der institutionalisierte und regelmäßige Informationsaustausch der Landesjugendreferenten mit meinem Ressort trägt zur einer kontinuierlichen Abstimmung der Jugendpolitik und damit Jugendförderung auf Bundes - und Landesebene bei. Die bestehende Lösung stellt dabei überdies sicher, daß schneller und flexibler auf regionale jugendpolitische Erfordernisse mittels Fördermaßnahmen eingegangen werden kann. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf den vor der Fertigstellung stehenden „3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich“ mit seinem speziellen Schwerpunkt „Jugendförderung“.

ad 2

Die regelmäßige Koordination der Jugendpolitik durch die Landesjugendreferenten gewährleistet die Abstimmung und Koordination der sowohl die Länder wie auch der Bund betreffenden Jugendförderung im erforderlichen Ausmaß. Diese Vorgangsweise ermöglicht es, flexibel auf regionale Erfordernisse einzugehen. Für eine allfällige verfassungsgesetzliche Änderung sehe ich kurzfristig keinen Handlungsbe-

darf. Es sind jedenfalls die Ergebnisse des oben angesprochenen Jugendberichtes abzuwarten.

ad 3

Die Resolution des Rates zum Thema “Mitbestimmung junger Menschen” wurde seitens Österreich eingebracht und am 26. November 1998 in Brüssel vollinhaltlich angenommen.

Diese Initiative des österreichischen Vorsitzes, ist ein ausdrückliches Bekenntnis der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten dazu, daß bei ihren Bestrebungen zu mehr Bürgernähe auch die Interessen der jungen Menschen verstärkt Berücksichtigung finden.

Der Rat der Jugendminister erachtet die vermehrte Mitbestimmung der Jugend als eine der zentralen Aufgaben bei der Gestaltung der europäischen Gesellschaft in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Auf EU - Ebene werde ich mich dafür einsetzen, daß dieser Themenkomplex weiter - hin Gegenstand der Tagesordnungen zukünftiger Präsidentschaften sein wird. Österreich wird sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU um Berichte bezüglich der getätigten Umsetzungsmaßnahmen ersuchen.

ad 4

Mit dem gegenständlichen Beschuß wurde der Diskussionsprozeß intensiviert und eine Basis für konkrete Umsetzungsmaßnahmen geschaffen.

Die in Vorbereitung und während der EU - Präsidentschaft begonnenen Diskussions - prozesse und Initiativen in Österreich werden mittel - und langfristig nachwirken. Sicherlich wird die Sensibilisierung für das Thema noch für längere Zeit nachwirken und den Boden für weitere Initiativen auf allen Ebenen aufzubereiten. Gemäß der Ratsresolution werden dabei insbesondere Schwerpunkte auf die Ausweitung der Jugendbeteiligungsaktivitäten auf kommunaler und nationaler Ebene, die

Einbeziehung der Jugend in die Entwicklung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen selbst, die Erforschung der Auswirkungen und den Erfahrungs - austausch, die Entwicklung neuer Partizipationsformen in einer Bürgergesellschaft, die Förderung der Kreativität der Jugend bei der Entwicklung neuer Partizipations - formen, die Motivation der Jugend zur Beteiligung an allen demokratischen Prozes - sen, die Einbindung von Partizipationsprojekten in die demokratischen Entschei - dungsfindungsprozesse und die Bereitstellung von adäquaten Zugängen für Jugend - liche zu den vorhanden Mitbestimmungsmöglichkeiten gelegt werden.

ad 5

Die Bandbreite der Möglichkeiten, das politische Mitspracherecht der Jugendlichen in Österreich konkret zu fördern und zu verstärken ist im höchsten Maße vielfältig und von den jeweiligen Bereichen und Ebenen abhängig. Seitens meines Ressorts wird der Weg der Information und Motivation weiterbeschritten werden.

Weiters wird die Kooperation meines Ressorts mit den Landesjugendreferaten wie bisher in äußerst intensiver Form weitergeführt werden. Darüber hinaus besteht für Initiativen die Möglichkeit, sich im Rahmen der Allgemeinen Förderungsrichtlinien um Zuwendungen zu bewerben.

ad 6a)

Der Kontakt mit den zuständigen Landesräten und Landesrätinnen besteht seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie seit vielen Jahren. So wurde im Jahre 1996 eine gemeinsam in Auftrag gegebenen Studie "Harmonisie - rungsbedarf der Jugendschutzgesetzgebung" von Univ. - Prof. Dr. Johannes W. Pichler (Hg.) erstellt und 1997 veröffentlicht. Das gegenständliche Thema befand sich auch bereits wiederholt auf der Tagesordnung der regelmäßig stattfindenden Landesjugendreferentenkonferenzen.

Die aktuellen Änderungen der entsprechenden Landesgesetze, respektive die Dis - kussion über anstehende Änderungen dieser Gesetze, sehen durchwegs eine Be - tonung der Jugendförderung gegenüber des Jugendschutzes vor.

Seitens meines Ressorts wurde im Jugendbereich das Thema Mitbestimmung zum Schwerpunktthema der österreichischen EU - Präsidentschaft gemacht. Bereits in Vorbereitung der Präsidentschaft gab es eine intensive Kooperation zwischen meinem Ressort und den Jugendreferaten der Länder.

ad 6b)

Der sich derzeit in Ausarbeitung befindliche “3. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich” steht unter dem Schwerpunktthema Jugendförderung. Neben einer Bedarfsanalyse der Angebote der außerschulischen Jugendarbeit werden hierbei auch Modelle zur Selbstevaluation von Jugendorganisationen entwickelt, welche als Grundlage für qualitätsorientierte Förderungsvergaben dienen könnten. Darauf hin aus wird derzeit mit Unterstützung meines Ressorts und der Landesjugendreferate ein internationaler Vergleich der Jugendförderungsgesetzgebung durchgeführt, um Anregungen für mögliche Reformen in Österreich zu gewinnen.

ad 6c)

Die Ziele dieser geplanten, beziehungsweise bereits eingeleiteten Maßnahmen sind insbesondere die Förderung der Einrichtung von Jugendbeteiligungs - und Jugend - mitbestimmungsmodellen und die Harmonisierung der Jugendschutzbestimmungen. Weiters wird die stärkere Betonung der Jugendförderung gegenüber dem Jugendschutz beziehungsweise die deutlichere Trennung dieser Bereiche angestrebt. Schließlich soll eine Erhöhung der Transparenz, Qualitätsorientierung und Effizienz der finanziellen Jugendförderung erreicht werden.